

**Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund**

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 24.10.2016
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	03.11.2016	

**Sachverhalt:**

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der vorliegende Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

**Lösungsvorschlag:**

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport für die Haushaltsplanung 2017 vom 29.09.2016 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund erstellt. Der Planentwurf umfasst folgende Bände:

- Band I - Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Stellenplan,
- Band II - Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmen,
- Band III - Jahresabschlüsse der städtischen Unternehmen,
- Band IV - Städtebauliche Sondervermögen.

Der Band I wird zur 1. Lesung am 03.11.2016 bereitgestellt. Die Bände II bis IV werden zeitnah nachgereicht.

In den darauffolgenden Wochen sollen in den Fraktionen und Ausschüssen der Bürgerschaft intensive und konstruktive Abstimmungen und Diskussionen geführt werden, so dass der Haushaltsplanentwurf 2017 am 01.12.2016 durch die Bürgerschaft beschlossen werden kann.

**Alternativen:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmereiamt

Band I

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow